



Ehrenordnung

des Turnvereins Floss 1908 e.V.

1. Vereins-Ehrennadeln

Mitglieder des Turnvereins Floss 1908 e.V., die sich durch besondere Verdienste und Leistungen für den Verein und die Förderung des Sports verdient gemacht haben, können auf Antrag mit Zweidrittel-Mehrheit des Gesamtvorstandes geehrt werden, durch:

- die bronzene Vereins-Ehrennadel
- die silberne Vereins-Ehrennadel
- die goldene Vereins-Ehrennadel

Für die Verleihung sind nachfolgende Gesichtspunkte zu beachten:

die **bronzene** Vereins-Ehrennadel wird an Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen verliehen.

die **silberne** Vereins-Ehrennadel wird an Mitglieder für langjährige und wiederholte besondere Verdienste und Leistungen verliehen.

die **goldene** Vereins-Ehrennadel setzt den Erhalt der bronzenen oder silbernen Vereins-Ehrennadel voraus.

Sie wird an Mitglieder verliehen, die sich im Verein und um den Sport außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

2. Vereins-Treuenadeln

Mitglieder, die dem Verein über lange Jahre die Treue gehalten haben, werden für ihre Vereinstreue mit der Vereins-Treuenadel besonders geehrt:

- für 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- für 60 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- für 70 Jahre Vereinsmitgliedschaft und für je weitere 5 Jahre

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die der Verein zu vergeben hat. Die Verleihung erfolgt nach den Richtlinien des § 11, Abs. 2 und 3 der Vereinssatzung.

Die Verleihung der Vereins-Ehrennadeln, der Vereins-Treuenadel und der Ehrenmitgliedschaft erfolgt im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung.

Die Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 22. März 1996 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung der Vereinssatzung ins Vereinsregister in Kraft.